

## Kleine Anfrage

**Ausschuss:** Ordnungsausschuss

**Datum:** 25.01.2022

**Fragesteller:** Herr Mau, STR

**öffentlich**

### Fragen:

1. Wie viele Verkehrsverstöße, wie Falschparken werden durchschnittlich pro Jahr von Bürger\*innen beim Ordnungsamt angezeigt?
2. Wie viele Buß- und Verwarnungsgeldbescheide werden davon ausgestellt?
3. Bekommen Bürger\*innen vom Ordnungsamt Feedback, ob ihrer Anzeige nachgegangen wurde?
4. Was müssen Bürger\*innen beachten, wenn sie Verkehrsverstöße wie Falschparken zur Anzeige bringen wollen?

**Weitergeleitet an Dezernat:** D I

**Datum:** 28.01.2022

### Antworten:

#### Zu 1.):

Pro Jahr werden durchschnittlich ca. 80 Verkehrsverstöße durch Bürgerinnen und Bürger im Ordnungsamt angezeigt.

#### Zu 2.):

Im Jahr 2021 wurden von den angezeigten Verkehrsverstößen 67 Verwarnungen ausgestellt. Im Jahr 2020 waren es 43.

#### Zu 3.):

Bürgerinnen und Bürger, die beim Ordnungsamt einen Verkehrsverstoß anzeigen, bekommen prinzipiell keine Rückmeldung, ob eine Verwarnung auf ihre Anzeige hin ausgestellt wurde. Eine Information über die Ausstellung einer Verwarnung erfolgt nur, wenn dies ausdrücklich gewünscht wird.

#### Zu 4.):

Wenn eine Anzeige eines Verkehrsverstoßes durch einen Bürger oder eine Bürgerin beim Ordnungsamt erstellt werden soll, sind gewisse Anforderungen zu beachten. Der Bürger muss in der schriftlichen Anzeige zwingend seinen Vor- und Zunamen und seine Anschrift mitteilen. Dies ist wichtig, damit er oder sie als Zeuge benannt werden kann, wenn in dem Ordnungswidrigkeitsverfahren ein Gerichtsverfahren eingeleitet wird. Die Bereitschaft, als Zeuge zur Verfügung zu stehen, ist zwingend erforderlich.

Bezüglich des Verkehrsverstoßes sind der genaue Tattag, der Ort sowie die Tatzeit anzugeben. Vom Fahrzeug ist das amtliche Kennzeichen mitzuteilen. Weiterhin muss der Verstoß genau benannt werden. Der Anzeige sind mindestens 2 aussagekräftige Fotos anzufügen.

**Datum:** 01.03.2022

gez. Dorff  
Dezernent Bürgerservice